

## **Lebensrealitäten von Frauen in ländlichen Regionen – zwischen Marginalisierung und lebbarer Vielfalt**

Life realities of rural women – between marginalization and diversity of life

Theresia OEDL-WIESER

### **Zusammenfassung**

Die Konstituierung von räumlichen und gesellschaftlichen Strukturen ist ein wechselseitiger Prozess, in dem Frauen aufgrund ihrer benachteiligten gesellschaftlichen Position weniger Möglichkeiten und Macht haben, gestaltend mitzuwirken. Ihr Zugang zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ressourcen ist im Vergleich zu den Männern eingeschränkter. Dies hat entscheidende Auswirkungen auf die individuelle Lebensgestaltung und -bewältigung von Frauen. Um Mädchen und Frauen in ländlichen Regionen vermehrt selbstbestimmte Lebensperspektiven zu ermöglichen, ist es erforderlich, die „persönlichen“ Ressourcen mit den „äußeren“ Ressourcen einer Region zu verbinden. Durch die Öffnung des regionalen Klimas und eine geschlechtersensible Regionalpolitik soll längerfristig eine angemessene Partizipation von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen ländlicher Regionen erreicht werden und die Demokratisierung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern vorangetrieben werden.

**Schlagnworte:** Frauen im ländlichen Raum, geschlechtersensible Regionalpolitik, Zugang zu Ressourcen, Geschlechterdemokratie.

### **Summary**

The constitution of spatial and social structures is a mutual process. Women can not participate to the same extent in this process as men

---

Erschienen 2005 im *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie*, Band 12, S. 103-121. On-line verfügbar: [www.boku.ac.at/oega](http://www.boku.ac.at/oega)

because of their discriminated position in many spheres of our society. They have less access to economic, social and cultural resources than men. This has great impact on the possibilities to manage the own life. To ensure women in rural areas a more autonomous life it is necessary to combine their personal resources with the resources of the region. An open regional climate and a gender-sensible regional policy should enhance at longer term an adequate participation of women in all relevant spheres of rural areas and should lead to a democratisation of the life of women and men.

**Keywords:** rural women, gender-sensible regional policy, gender democracy.

## 1. Einleitung

Der ländliche Raum ist durch Vielfalt und Unterschiedlichkeiten geprägt. Dies zeigt sich in der Differenz von (i) räumlichen Formen, von (ii) räumlichen Dynamiken und von (iii) räumlichen Ausgangspotenzialen. Räume bzw. die Gestaltung von Räumen müssen in ihrem gesellschaftlichen Funktions- und Entwicklungszusammenhang gesehen werden. Dabei sind die gesellschaftlichen „Kräfte“, die die Raumstrukturen formen und gestalten, mit einzubeziehen (LÄPPLE 1993, 43). Räumliche Strukturen können folglich nicht losgelöst vom Handeln betrachtet werden, sondern bilden zusammen mit den politischen, ökonomischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen die gesellschaftliche Struktur (LÖW 2001, 166ff). Die Konstituierung von räumlichen und gesellschaftlichen Strukturen ist als ein wechselseitiger Prozess und daher auch als veränderbar zu verstehen. LÖW (2001, 213) argumentiert ähnlich wie Bourdieu <sup>1</sup>, dass sich aufgrund ungleicher Verteilungen von Ressourcen und Zugangschancen für verschiedene soziale Gruppen ungleiche Möglichkeiten ergeben, an der Konstitution, Gestaltung oder Veränderung von Räumen mitzuwirken. Finan-

---

<sup>1</sup> Pierre Bourdieu entwickelte über den Umgang verschiedener sozialer Schichten und Ethnien mit Raum drei Kapitalien: (i) ökonomisches (Besitz an Grund und Boden, Mobilität, marktfähige Qualifikationen), (ii) kulturelles (Wissen, Habitus) und (iii) soziales (gesellschaftliche Position, Status und Beziehungen) Kapital (DÖRHÖFER und TERLINDEN, 1998, 25).

zielle Mittel, gesellschaftliche Positionen und Wissen bilden für Individuen die dafür ausschlaggebenden Ressourcen. Aufgrund der geschlechterhierarchischen Struktur unserer Gesellschaft ist davon auszugehen, dass Männer im Vergleich zu Frauen über bessere Zugangsmöglichkeiten zu den genannten Ressourcen verfügen und daher stärker in die Gestaltung von Räumen eingebunden sind (TOVEY 2001). Im folgenden Beitrag soll neben der Analyse der spezifischen Armutsfaktoren für Frauen in ländlichen Regionen der Frage nachgegangen werden, ob und auf welche Weise räumliche Strukturen sowie das Handeln der gesellschaftlichen Akteure im Rahmen der Regionalpolitik die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern re-/produzieren. Dabei sollen Ermöglichungs- bzw. Verhinderungsstrukturen festgemacht werden (LÖW, 2001, 166), die die lebendige Vielfalt von Frauen- und Männerleben in ländlichen Regionen beeinflussen. Abschließend sollen Ansatzpunkte präsentiert werden, die eine Demokratisierung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im regionalen Kontext vorantreiben.

## **2. Armutsgefährdung als Lebensrealität von Frauen in ländlichen Regionen**

Wie in der Aktionsplattform von Beijing, die 1995 im Rahmen der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurde, sehr drastisch vor Augen geführt wird, hat seit Mitte der 1980er Jahre die Zahl der in Armut lebenden Frauen, insbesondere in den Entwicklungsländern aber auch in den Transformationsländern, im Vergleich zu den Männern überproportional zugenommen (UNO, 1995, 16, Ziffer 48). Im Zuge dieser Entwicklung wird von einer Feminisierung der Armut gesprochen. Schätzungen gehen davon aus, dass 70 % der absolut Armen dieser Welt Frauen sind (RUPPERT, 2001, 10).

Armut muss als ein komplexes, mehrdimensionales Problem gesehen werden, dessen strukturelle Ursprünge im einzelstaatlichen wie auch im internationalen Bereich zu suchen sind. Die Armut von Frauen hängt weltweit mit dem Fehlen wirtschaftlicher Chancen und ökonomischer Selbstständigkeit, dem mangelnden Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen – einschließlich Darlehen, Grundbesitz und Erbschaften – sowie zu Bildung und mit ihrer minimalen Beteiligung an den

Entscheidungsprozessen zusammen. In Ländern, in denen die Sozialversicherungssysteme auf dem Grundsatz ununterbrochener Erwerbstätigkeit beruhen, erhöht sich das Risiko für Frauen im Vergleich zu Männern, vor allem im Alter unter die Armutsgrenze zu fallen (UNO, 1995, 17, Ziffer 51f). Wenngleich sich die Lebensverhältnisse und -chancen von Frauen in den verschiedenen Regionen der Welt sehr deutlich voneinander unterscheiden mögen, gibt es doch Gemeinsamkeiten, die für alle Frauen wirksam sind: sie leben überwiegend in geschlechterhierarchischen Gesellschaften, die für Frauen Benachteiligungen in den meisten Lebenssphären implizieren (OEDL-WIESER, 2000a, 20).

Für die Begrifflichkeit von „Armut“ gibt es viele Definitionen und Deutungen. Im österreichischen „Bericht über die soziale Lage 1999“ wird zwischen Armutsgefährdung<sup>2</sup> und akuter Armut<sup>3</sup> unterschieden. In Österreich sind demnach 40 % der armutsgefährdeten Bevölkerung (340.000 Personen) von akuter Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Als die bedeutendsten Risikofaktoren für Armut werden (i) Erwerbstätigkeit, (ii) Geschlecht, (iii) Familiensituation und (iv) Staatsbürgerschaft angesehen (BMSG 2001, 19).

Armut bzw. Armutsgefährdung ist sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen zu finden, allerdings mit zum Teil anderen Ausprägungen und Intensitäten. WIESINGER (2000, 92) sieht folgende Armutsrisikofaktoren spezifisch in ländlichen/peripheren Regionen: (i) mangelnde individuelle Mobilität, (ii) Langzeitarbeitslosigkeit, (iii) geringe Erwerbschancen, (iv) ungünstige Wirtschaftsstruktur mit vielen Niedriglohnbranchen, (v) schlechtes Angebot an kommunalem Wohnraum, (vi) unzureichende Altersversorgung bestimmter Berufsgruppen, (vii) unzureichende Betreuungs-, Pflege- und Bildungsein-

---

<sup>2</sup> Armutsgefährdung wird ausschließlich über Einkommensrisiken definiert: gewichtetes pro-Kopf-Einkommen unter einem Schwellenwert von 60 % des Medians des Pro-Kopf-Einkommens. 1997 waren rund 11 % der österreichischen Bevölkerung von Armutsgefährdung betroffen (BMSG 2001, 19).

<sup>3</sup> Akute Armut liegt vor, wenn zu den beschränkten finanziellen Verhältnissen auch spürbare Einschränkungen zur Abdeckung grundlegender Lebensbedürfnisse treten (BMSG 2001, 19).

richtungen, (viii) fehlende Gleichberechtigung der Frauen und (ix) ungenügende Infrastruktureinrichtungen. Aufgrund des weiblichen Lebenszusammenhanges <sup>4</sup>, der sich in einer kollektiven Betroffenheit der Frauen durch die ihnen aufgebürdete Versorgungsarbeit ausdrückt und der mit bestimmten alltagsweltlichen Rollenerwartungen und Zuschreibungen korrespondiert, scheinen diese Armutsrisikofaktoren auf Frauen in ländlichen Regionen verstärkt zuzutreffen.

„Frausein bzw. Mannsein ist eine irreduzible Determinante für den Zugang zu ungleich verteilten Lebenschancen“ (CYBA, 2000, 63). Dies bedeutet, dass die individuelle Lebensgestaltung von Frauen und Männern nicht unabhängig von äußeren Einflüssen erfolgt, sondern dass sie in die sozial-räumlichen Bedingungen des jeweiligen Lebensumfeldes eingebettet ist. Dies darf nicht auf einzelne Lebensbereiche beschränkt gesehen werden, sondern wirkt hinsichtlich der Erwerbsarbeit, der sozialen Beziehungen oder der politischen Teilhabe. In jeder Gesellschaft beeinflusst der Umstand, Mann oder Frau zu sein, die Lebensform oder das, was man aus seinem Leben machen kann, d.h. es gibt überall zwei Normen für das menschliche Leben. Die Geschlechterzugehörigkeit kann beispielsweise die Realisierung gewisser Lebensmöglichkeiten völlig verhindern oder erschweren; stets aber bestimmt das Geschlecht die Optionen des Lebens als Ganzes (ANNAS 1996, 251). Beginnend mit der Sozialisation als Mädchen und Buben erfolgen geschlechterspezifische Zuweisungen, die sich im Laufe des Lebens weiter fortsetzen. Frauen und Männer entscheiden sich für andere Ausbildungen, wählen andere Berufe und entwickeln unterschiedliche Vorstellungen über ihre Lebensplanung. Diese Handlungsweisen differenzieren dabei auch in Abhängigkeit von den regionalen Bezugsorten, in denen Frauen und Männer aufwachsen und leben. All diese Faktoren beeinflussen die Gestaltbarkeit des Lebens in den ländlichen Regionen (STAUBER, 1996, 76).

---

<sup>4</sup> Dieser ist durch besondere Gemeinsamkeiten bei gleichzeitigen Differenzen der Frauen gekennzeichnet, denn Frauenleben differenzieren voneinander durch Bildungsabschlüsse, Erwerbskarrieren, Zusammenlebensformen, Denkformen etc. (AUFHAUSER ET. AL. 2002, 53f).

Folgende Faktoren scheinen wesentlich dazu beizutragen, dass die Chancen von Frauen in ländlichen Regionen für den Aufbau einer eigenständigen Existenz, sowie vielfältige und selbstbestimmte Lebensperspektiven zu entwickeln, geringer sind als jene für Männer (AUFHAUSER et al., 2002, 71ff; PRENNER et al., 2000):

- Schulische und berufliche Ausbildung von Mädchen erfolgt in sehr traditionellen Segmenten,
- Mädchen wählen eher berufsbildende Schulen als eine Lehre,
- Eingeschränktes Angebot an Arbeitsplätzen für gut ausgebildete Frauen und Mädchen,
- Geringes Angebot an Arbeitsplätzen, niedrige Frauenlöhne
- Stark segmentierter Arbeitsmarkt für Frauen und Männer – sowohl horizontal als auch vertikal,
- Einstellungspraxis der Betriebe,
- Niedrige Qualifizierung vor allem bei älteren Frauen gepaart mit unzureichender Alterssicherung,
- Geringe Teilnahme von Frauen an beruflicher Weiterbildung,
- Ressentiments gegen Erwerbsarbeit von Frauen,
- Ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit,
- Versteckte Arbeitslosigkeit,
- Unzureichende Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen,
- Geringe Mobilität,
- Geringes Angebot an günstigen Wohnmöglichkeiten.

Wie eingangs dargelegt, stellt ein unzureichendes Einkommen das größte Armutsrisiko dar. Die Notwendigkeit eigenständiger wirtschaftlicher Absicherung wird in Zeiten ausgeprägter Individualisierung immer dringlicher (BIFFL, 1998). Durch den spezifischen weiblichen Lebenszusammenhang ist dies allerdings in vielen Fällen – vor allem auch in ländlichen Regionen – für Frauen schwerer umzusetzen als für Männer. Im Folgenden sollen einzelne Faktoren näher erläutert werden, die für die Marginalisierung von Frauen vor allem am Erwerbsarbeitsmarkt verantwortlich sind.

## 2.1 Geschlechterspezifische Segregation der Ausbildung und des Arbeitsmarktes

In Österreich besteht nach wie vor eine starke Segmentation der Ausbildung bzw. Qualifikation nach dem Geschlecht – sowohl beruflich als auch schulisch – und zählt damit zu den OECD-Ländern mit den größten Unterschieden (BIFFL, 1998, 6). Diese erkennbaren Segregationstendenzen stimmen weitgehend mit jenen des Arbeitsmarktes überein. Die Konzentration der Frauen auf traditionelle Berufe im industriell-gewerblichen Bereich, auf Verkaufstätigkeiten und personenbezogene Dienstleistungen ist für Frauen als ungünstig einzuschätzen (PRENNER et al. 2000). Problematisch ist, dass Frauen in den produktionsorientierten Dienstleistungen mit technischem Qualifikationsbedarf nur schwach vertreten sind. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Existenzsicherung von Frauen. Die anhaltenden Produktivitätssteigerungen in diesen Sektoren ermöglichen eine Erhöhung der Löhne, ohne den Gewinn zu beeinträchtigen. Im Gegensatz dazu ist im Bereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen (Kinder- und Altenbetreuung, Pflege und sonstigen sozialen Dienste) der betriebswirtschaftliche Produktivitätsbegriff kaum anwendbar. Lohnsteigerungen analog zu anderen marktwirtschaftlichen Tätigkeiten sind nur mit einer Steigerung der Kosten (Preise) für diese Dienstleistungen aufzufangen (BIFFL, 1998, 7).

## 2.2 Beteiligung von Frauen und Männern am österreichischen Arbeitsmarkt

Die Erwerbsquote von Frauen belief sich im Jahr 1998 auf 62,2 %. Frauen arbeiten jedoch überproportional häufig in Niedriglohnbranchen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen. 1998 verdienten sie im Schnitt um 28 % weniger als ihre männlichen Kollegen und wird der Zeitfaktor ins Treffen geführt, so zeigt sich, dass eine Frau im Schnitt 51 Stunden arbeiten muss, um auf das 40 Stunden-Einkommen eines Mannes zu kommen. Wird auch die unbezahlte Arbeit gleich gewichtet wie die bezahlte Arbeit, dann verändert sich das „Arbeitszeiteinkommen“ noch deutlich zuungunsten von Frauen (HEITZMAN, 2002, 131). Frauen weisen eine höhere Arbeitslosenquote auf als Männer und sind

auch vermehrt versteckt arbeitslos, da sie oftmals keine Ansprüche geltend machen können (PRENNER et al., 2000). Hinsichtlich der Gründe für eine Nichterwerbstätigkeit von Frauen müssen sowohl Arbeitsmarkt- als auch familiäre Faktoren in Betracht gezogen werden. Dabei zeigt sich, dass die Nichterwerbstätigkeit von Frauen u.a. in (i) Westösterreich höher ist als in Ostösterreich, (ii) mit der Anzahl der Kinder und einem hohen Ausmaß an Zuständigkeit für Versorgungsarbeit steigt, (iii) mit dem Alter tendenziell ansteigt, (iv) mit steigender Gemeindegröße sinkt und (v) ebenfalls mit höherer Ausbildung sinkt (KREIMER und LEITNER, 2002, 13).

### 2.3 Ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit

Die Verantwortung für die Versorgungsarbeit liegt in unserer Gesellschaft zum überwiegenden Teil bei den Frauen. Das Einkommen der Frau wird vielfach nur als Zusatzverdienst angesehen, wodurch der „male breadwinner“ auch implizit die Kontrolle über die Ressourcen hat. Die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Haushalts- und Erwerbsarbeit nach Geschlecht trägt zur längerfristigen Perpetuierung der Berufs- und Erwerbsmuster nach Geschlecht bei (BIFFL, 1998, 8). Dies wirkt sich längerfristig auf die Altersversorgung der Frauen aus, da das Sozialversicherungssystem „hohe Leistungen“ wie hohes Arbeitseinkommen und ununterbrochene, sichere Beschäftigung belohnt. Frauen entsprechen jedoch durch familiäre bedingte Unterbrechungen kaum dieser Norm (HEITZMANN, 2002, 123).

### 2.4 Unzureichende Kinderbetreuungseinrichtungen

Wie bereits ausgeführt wurde, beeinflussen familiäre Verpflichtungen die Erwerbsentscheidung von Frauen wesentlich stärker als jene von Männern (LUTZ, 2000, 349). Die oft unzureichende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen<sup>5</sup> und deren unflexible Öffnungszeiten vor allem in ländlichen Regionen stellt ein zentrales Problem bzw. Hindernis für die Erwerbsbeteiligung von Frauen dar (STATISTIK

---

<sup>5</sup> So gibt es im gesamten Bundesland Vorarlberg nur 2 Kinderkrippen und weniger als 10 % der Kindergärten werden ganztags geführt.



AUSTRIA, 2002, 105ff). Da die öffentliche Kinderbetreuung in Landesgesetzen geregelt wird, kommt es zu sehr unterschiedlichen Praktiken in Österreich. So ist in Vorarlberg eine Kinderbetreuung erst ab dem 4. Lebensjahr möglich und diese auch meist nur vormittags. Die meisten Kindergärten schließen dort um 11.30 Uhr und damit wird selbst eine Halbtagsbeschäftigung für Frauen unmöglich gemacht<sup>6</sup>. Diese Problematik setzt sich im zum Teil sehr unflexiblen Schulsystem hinsichtlich Unterrichtszeiten und Ferienregelungen fort (BIFFL, 1998, 8).

## 2.5 Ressentiments gegen weibliche Erwerbsarbeit

In ländlichen Regionen bestehen oftmals verstärkt Vorurteile gegenüber arbeitenden Frauen und es gibt daher auch mangelnde Unterstützung für die Frauenerwerbstätigkeit seitens der Familie und der kommunalen/regionalen politischen Öffentlichkeit. Gesellschaftliche Leitbilder und traditionelles Rollendenken, wie im konkreten Fall das Leitbild „Gute Mutter, Ehefrau, Hausfrau sein“, haben einen großen Einfluss hinsichtlich des Ausübens einer Erwerbstätigkeit oder einer Nichterwerbstätigkeit von Frauen (KREIMER und LEITNER, 2002, 6; OEDL-WIESE, 2002a).

Daher ist die Vorstellung der erwerbstätigen Frau, wie sie auf Ebene der EU als ein für die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft unabdingbare Notwendigkeit gehandelt wird, mit kulturellen und sozialen Vorstellungen vor Ort oft schwer vereinbar (AUFHAUSER et al., 2002; PRENNER et al., 2000). Die von Seiten der EU angestrebte und geforderte Erhöhung der Frauenerwerbsquote wird wohl nur unter Einbeziehung beider Einflussbereiche – Arbeitsmarkt und Familie – verwirklicht sein. Es braucht daher besondere Unterstützung, die familiäre Arbeitsteilung in Richtung einer geschlechteregalitären Aufteilung zu verändern – sozusagen vom Leitbild „Eine gute Mutter sein“ zum Leitbild „Gute Eltern sein“ (KREIMER und LEITNER, 2002, 23f; LUTZ,

---

<sup>6</sup> Aussage beim ExpertInnen-Workshop „Strategien zur Umsetzung von Gleichstellungsorientierung in der österreichischen Regionalpolitik“ am 11. Juli 2002 in Wien.

2000, 349). Es muss also die Möglichkeit zur verändernden Gestaltung bestehen und zwar zugunsten beider Geschlechter.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es in ländlichen Regionen eine Vielzahl von Lebensmodellen von Frauen gibt – auch solche jenseits einer Erwerbsarbeitsmarktorientierung. Gerade in der Verbindung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche von Frauen – produktive Arbeit, Versorgungsarbeit bzw. Subsistenzarbeit, ehrenamtliche Arbeit – wird die Vielfalt an Frauenleben in ländlichen/peripheren Regionen sichtbar (OEDL-WIESER, 2000a, 15). In welchem Ausmaß die Lebensgestaltung der Frauen selbstgewählt ist und/oder von den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen determiniert ist, ist von der individuellen Lebenslage und dem regionalen Kontext abhängig. Frauen sollten jedoch das Recht auf Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Lebensperspektive haben und als handelnde Subjekte mit eigener Entscheidungsfreiheit und Handlungsfähigkeit agieren können (MOSER, 2002, 28).

### **3. Regionalpolitik und ihr Beitrag zur Armuts(-gefährdung) von Frauen in ländlichen Regionen**

Die Regionalpolitik und die damit in enger oder weiter Verbindung stehenden Sektoralpolitiken <sup>7</sup> werden in ihren Wirkungen meist als „geschlechterneutral“ wahrgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern wirken sich regionalpolitische Maßnahmen und Instrumente jedoch auch unterschiedlich auf sie aus (AUFHAUSER et al., 2002, 41f). In den diversen, für unterschiedliche räumliche Ebenen formulierten, Raumkonzepten, Regionalentwicklungskonzepten und Förderprogrammen sowie in der regionalpolitischen Maßnahmengestaltung wird manifest, wie eine Gesellschaft den ihr zur Verfügung stehenden Raum nutzt, welche sozialen Gruppen in welchem Ausmaß an Ressourcen teilhaben sollen und wie sie räumliche Entwicklung definiert.

---

<sup>7</sup> Struktur-, Innovations- und Technologie-, Infrastruktur-, Verkehrs-, Agrar-, Beschäftigungs-, Sozialpolitik etc.

Der Beitritt zur EU stellte in der österreichischen Regionalpolitik eine einschneidende Zäsur dar. Durch die finanziellen Mittel der EU-Strukturfonds kam es zu einem sprunghaften Anstieg des Fördervolumens in der österreichischen Regionalpolitik (STEINER, 2003). Neben weiteren positiven Effekten wie der Aufwertung der Regionalpolitik und -förderung in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit und der Professionalisierung und Qualitätssteigerung von Regionalpolitik infolge der EU-Programmplanung, wurde auch die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den EU-Strukturfondsprogrammen – im Sinne von Gender Mainstreaming<sup>8</sup> – zur Vorgabe und Herausforderung für die österreichische Regionalpolitik<sup>9</sup>. Die regionalpolitischen AkteurInnen sind demnach explizit aufgefordert, ihren Beitrag zur Gleichstellung zu leisten. Fragen der Gleichstellung in die Regionalpolitik zu integrieren bedeutet, Frauen und Männer in das Blickfeld zu rücken: ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten, Potenziale, ihr Verhältnis zueinander, aber auch die Benachteiligungen, mit denen sie als Angehörige einer Geschlechtergruppe konfrontiert sind. Es herrscht jedoch derzeit noch große Unklarheit darüber, wie Gleichstellung von Frauen und Männern im regionalpolitischen Handlungsfeld umgesetzt werden kann/soll (OEDL-WIESER, 2002b).

EU-weite und nationale Erfahrungen haben gezeigt, dass die Einbindung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in struktur- und regionalpolitische Politikfelder, Programme und Projekte sehr stark von Personen abhängig ist, die die Chancengleichheit für wichtig erachten, weiter tragen und vorantreiben wollen (BRAITHWAITE, 1999 und 2000). Dieses Thema ist vielfach stark emotionalisiert, da die Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter gesellschaftliche Veränderungen impliziert, die Männer in stärkerem Ausmaß betreffen

---

<sup>8</sup> Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, ABl. L 161 vom 26.6.1999

<sup>9</sup> In der ersten österreichischen Programmplanungsperiode der EU-Strukturfondsförderung (1995 – 1999) wurden in den regionalen Programmen (Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 5b) trotz der Thematisierung der Probleme von Frauen hinsichtlich ihrer schlechten Position am Arbeitsmarkt und oft unzureichender Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen nur vereinzelt Mittel für eine explizite Frauenförderung veranschlagt (OEDL-WIESER 2000b, 82ff).

als Frauen. Von Seiten der EU besteht zwar die politische Absicht zum Gender Mainstreaming<sup>10</sup>, es sind jedoch kaum finanzielle und personelle Ressourcen für deren Vermittlung und Umsetzung veranschlagt und auch keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Berücksichtigung durch die Mitgliedstaaten vorgesehen. Aber nicht nur in Hinblick auf die Ausweitung der regionalen Wirtschaftsförderung brachte der EU-Beitritt Veränderungen. Es wurden darüber hinaus neue institutionelle Einrichtungen wie z.B. Regionalmanagementstellen in den Regionen geschaffen, die in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen AkteurInnen die regionale Entwicklung vorantreiben und unterstützen sollen. Die politische Praxis zeigt, dass eine Kooperation und Kommunikation auf regionaler Ebene – etwa zwischen den Kommunen – immer öfter notwendig wird. Die regionale Ebene gewinnt somit mehr politisches Gewicht (STEINER, 2003). Aufgrund dieser Veränderungen ist zu fragen, wie die Repräsentation der Frauen auf der regionalen Ebene und in den neu errichteten Institutionen aussieht bzw. wie die Allokation der nunmehr beträchtlichen struktur- und regionalpolitischen Ressourcen aussieht. Nahezu alle Regionen Österreichs verfügen nunmehr über eine Regionalmanagement-Stelle. In den überwiegenden Fällen werden diese von Männern geleitet. Es arbeiten allerdings bereits sehr viele Frauen im Projektmanagement in den unterschiedlichsten und vielfältigsten Aufgabenfeldern. Die Entscheidungs- und Beratungsgremien dieser Regionalmanagements sind jedoch in überwiegendem Maße mit Männern besetzt, da sie als gewählte Bürgermeister die Mitgliedsgemeinden im Regionalverband vertreten. Aber auch sonst werden nur vereinzelt Frauen für diese Gremien nominiert, dies gilt sowohl für die politischen Parteien als auch für die Sozialpartner auf lokaler und regionaler Ebene. Da hier und auf kommunaler Ebene sehr oft Entscheidungen getroffen werden, die weitreichende

---

<sup>10</sup> Gender Mainstreaming ist die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in alle Politikfelder, wobei mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden (GD X 1998, 15).

Folgen für die Lebensqualität von Frauen und die Aufenthaltsqualität in einer Region haben, ist es notwendig, Frauen verstärkt in diese lokalen/regionalen Entscheidungsgremien einzubinden. Durch eine entsprechend angemessene Zahl – eine kritische Masse von etwa 30 % – von weiblichen Repräsentanten in diesen Gremien würde die Chancen erhöhen werden, dass die Forderungen und Anliegen der Frauen im regionalen Kontext verstärkt thematisiert werden und Berücksichtigung finden. Diese Entwicklung erscheint auch aus demokratiepolitischer Sicht erforderlich.

Derzeit stellt sich die Situation noch so dar, dass zwar schon vereinzelt Gleichstellungs- oder Gender Mainstreaming-Beauftragte in regionalpolitische Gremien eingebunden werden, diese allerdings mit einigen gravierenden Problemen zu kämpfen haben. Denn ihre weibliche Stimme steht einer Überzahl von männlichen gegenüber, ihre Stimme muss die ganze Vielfalt an Fraueninteressen in einer Region abdecken und ihre Stimme hat oft wenig Gewicht, weil sie meist nicht zu den Geld gebenden Stellen gehören (AUFHAUSER und HAFNER, 2003). So gibt es beispielsweise in OÖ Regionalmanagerinnen für „Arbeit und Soziales“ und im Pinzgau und Lungau jeweils eine „Projektmanagerin für Chancengleichheit“. Die finanzielle und personelle Ausstattung dieser Stellen ist jedoch äußerst niedrig und die Akzeptanz von Seiten der etablierten lokalen/regionalen Institutionen und Akteure war für längere Zeit nicht gegeben. Dies äußerte sich beispielsweise darin, dass die Projektmanagerin für Chancengleichheit im Pinzgau zu wichtigen Sitzungen einfach nicht eingeladen wurde <sup>11</sup>.

Wie bereits dargelegt wurde, ist die geschlechterspezifische Verteilungswirkung von regionalen Fördermitteln noch viel zu wenig ins Bewusstsein der regionalen Akteure gedrungen. Es fehlen nach wie vor Analysen und zahlenmäßige Darstellungen der Wirkungsweisen so genannter „geschlechterneutraler“ oder „geschlechterlosen“ Politik (MESEKE, 2002, 106). Das EPPD Ziel 2 Niederösterreich beispielsweise weist eine betont technologie- und innovationsorientierte regionalpoli-

---

<sup>11</sup> Aussage beim ExpertInnen-Workshop „Strategien zur Umsetzung von Gleichstellungsorientierung in der österreichischen Regionalpolitik“ am 11. Juli 2002 in Wien.

tische Strategie auf, die sich auch in der Maßnahmengestaltung widerspiegelt. Dies macht es auf den ersten Blick schwierig zu erkennen, wo angesetzt werden kann, um Frauen spezifisch und aktiv zu fördern bzw. sie gleichberechtigt an den Förderungen teilhaben zu lassen. Im Allgemeinen sind Technologie und Innovation männlich konnotierte Begriffe, das Politikfeld wird allerdings weitgehend als „geschlechterlos“ konzipiert und präsentiert. Diese scheinbar geschlechterlose Politik zeigt jedoch bei näherer Betrachtung enorme geschlechterspezifische Auswirkungen (DÖGE, 2001). Beispielsweise hinsichtlich (i) des Zugangs zu Arbeitsplätzen bei gleichwertiger Qualifikation, (ii) Einstellungsbarrieren für Frauen, (iii) Arbeitsplatzgestaltung und -infrastruktur - Versorgungseinrichtungen in der Umgebung, (iv) Projektfinanzierung - Frauen benötigen oftmals andere Beratungs- und Finanzierungsdienstleistungen.

Auf einer Veranstaltung der EU-Kommission im Juni 2002 in Santander (Spanien) stand zur Diskussion, wie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den EU-Strukturfondsprogrammen der einzelnen Mitgliedstaaten bis jetzt umgesetzt wird. Das ernüchternde Ergebnis lautete, dass fast ausschließlich nur im ESF Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern formuliert wurden, jedoch kaum welche in den, von der finanziellen Dotierung her gesehen, viel bedeutenderen EFRE und EAGFL (EU-KOMMISSION, 2002).

In dieser knappen Darstellung wird offenbar, dass Regionalpolitik sehr wohl die Armut(sgefährdung) von Frauen in ländlichen Regionen verstärken kann, als beispielsweise bei regionalen Investitionen und bei der Fördervergabe kaum auf geschlechterspezifische Auswirkungen Bedacht genommen wird. So kann eine innovationsorientierte Regionalförderung zwar hochqualifizierte Arbeitsplätze in einer Region schaffen. Wenn dabei jedoch nicht darauf hingewirkt wird, dass auch Frauen durch aktive Förderung verstärkte Chancen haben, in diese qualifizierten und gutbezahlten Arbeitsplätze einsteigen zu können, kommt diese Förderung fast ausschließlich männlichen Arbeitnehmern zu gute.

Im folgenden Zitat von REEVES (2002, 199) wird deutlich, welche Folgen die Nichtberücksichtigung der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in der Regionalpolitik hat: „*A lack of a gender perspective may mean that policies unwittingly reinforce gender roles without providing choice. Policies that “treat everyone the same”, in other words “gender neutral” or “gender blind” policies, may simply fail to meet the specific needs of women and men and in doing so fail to bring about an end to inequalities in income, housing, jobs and mobility. ... Strategic policies with a spatial planning dimension are important to gender equality because they provide a framework for the allocation of resources and play an increasingly important indirect and direct role in resource distribution.*“

#### **4. Von der Marginalisierung zur Vielfalt von Frauenleben in ländlichen Regionen**

Um die Lebenslagen von Frauen und Mädchen in ländlichen Regionen zu verbessern bzw. ihnen vermehrt selbstbestimmte Lebensperspektiven zu ermöglichen, ist es neben der Öffnung des Horizonts ländlicher Regionen in Hinblick auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Weiterentwicklung nach wie vor dringend erforderlich, eine Umschichtung und eine gezielte Zuweisung von Mitteln der öffentlichen Hand zur Förderung der wirtschaftlichen Chancen der Frauen vorzunehmen. Denn erst ein gleichberechtigter Zugang zu den ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen, insbesondere von in Armut lebenden Frauen, und eine angemessene politische Partizipation und Repräsentation von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Entscheidungsprozessen in ländlichen Regionen schafft ein Gleichgewicht, das zur Stärkung einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft führt. Um von der Marginalisierung zu einer Vielfalt von Frauenleben in ländlichen Regionen zu kommen, ist von gesellschaftlicher und politischer Seite zu fordern, die Gestaltbarkeit weiblichen Lebens in ländlichen Regionen zu fördern, dabei die Diversität von Frauenleben wahrzunehmen und als eine regionale Qualität und Chance zu sehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mitgestaltung bei regionalpolitischen Vorhaben und Entscheidungen von Frauen und Männern aus der Region das kreative Potenzial in der

Region fördert und damit die regionale Identität und Standortqualität erhöht wird.

### Literatur

- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2001): Einheitliches Programmplanungsdokument für Ziel 2 des Landes Niederösterreich für die Programmplanungsperiode 2000 – 2006. In der Fassung vom 26.7.2001. <http://www.noe.gv.at/service/ru/ru2/StrukturZiel2.htm>.
- ANNAS, J. (1996): Frauen und Lebensqualität: Zwei Normen oder eine? In: NAGL-DOCEKAL, H. und PAUER-STUDER, H. (Hrsg.) (1996): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- AUFHAUSER E. und HAFNER, S. (2003): Feminism and the new multiscaling in employment policy. Accepted for publication in *GeoJournal*.
- AUFHAUSER, E., HERZOG, S., HINTERLEITNER, V., OEDL-WIESER, T. und REISINGER, E. (2002): Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“. Unveröffentlichter Zwischenbericht. Wien.
- BIFFL, G. (1998):“ in Kaprun.
- BMGS (2001): Bericht über die soziale Lage 1999. Analysen und Ressortaktivitäten. Einkommen Soziale Sicherungen, Generation, Gesundheit 1999. Wien.
- BRAITHWAITE, M. (1999): Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsmaßnahmen: Wie Regionen in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich das neue Konzept in die Praxis umsetzen. Abschlußbericht.
- BRAITHWAITE, M. (2000): Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, October 14 – 15, 2000.
- CYBA, E. (2000): Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung. Opladen: Leske + Budrich.
- DÖGE, P. (2001): Staatliche Technologieförderung als androzentrisches Politikprojekt. Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesrepublik Deutschland und der EU im Vergleich. In: KREISKY, E., LANG, S. und SAUER B. (2001): EU. Geschlecht. Staat. Wien: WUV. S. 155 – 167.
- DÖRHÖFER, K., und TERLINDEN, U. (1998): Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau und Ausblick auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung. In: FREIRÄUME (1998): Neue Wege. Neue Ziele. Positionen feministischer Planung. Streitschrift der feministischen Organisationen von Planerinnen und Architektinnen. Band 10/1998. Bielefeld: Kleine Verlag. S. 25 –43.
- EU-KOMMISSION (2002): Implementation of gender mainstreaming in the Structural Fund programming documents 2000 – 2006. Input to the 3<sup>rd</sup> Conference on Gen-



der Mainstreaming in the Structural Funds on 14/15 June 2002 in Santander/Spain.

- GD X – Fraueninformation (Hrsg.) (1998): INFO Frauen Europas Nr. 78/1998. Brüssel.
- HEITZMANN, K. (2002): Armut ist weiblich! – Ist Armut weiblich? Gedanken zur sozio-ökonomischen Armutsforschung aus feministischer Sicht. In: HEITZMANN, K. und SCHMIDT, A. (Hrsg.) (2002): Frauenarmut, Facetten, Perspektiven. 121 – 136. Wien: Peter Lang.
- HEITZMANN, K. und SCHMIDT, A. (Hrsg.) (2002): Frauenarmut, Facetten, Perspektiven. Wien: Peter Lang.
- KREIMER, M. und LEITNER, A. (2002): Zwischen Wahlfreiheit und Problemdruck – Gründe für die Nichterwerbstätigkeit von Frauen. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Heft 1/2002. S. 3 – 27.
- LÄPPLE, D. (1993): Gesellschaftszentriertes Raumkonzept. Zur Überwindung von physikalisch-mathematischen Raumauffassungen in der Gesellschaftsanalyse. In: WENTZ, M. (Hrsg.) (1993): Stadt-Räume. Frankfurt, New York: Campus Verlag. S. 35 – 47.
- LÖW, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- LUTZ, H. (2000): Frauen im Spannungsfeld zwischen Mutterschaft und Erwerbstätigkeit. WIFO Monatsberichte Nr. 5. Wien. S. 341 – 350.
- MESEKE, H. (2002): Beim Geld hört die Gleichstellung auf! Die Strukturpolitik der Europäischen Union. In: ALLROGGEN, U., BERGER, T. und ERBE, B. (Hrsg.) (2002): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union. Argument Verlag: Hamburg. S. 93 – 112.
- MOSER, M. (2002): Frauen sind reich. Feministisch-ethische Anfragen zur Rede von Frauen, Armut und Reichtum. In: HEITZMANN, K., und SCHMIDT, A. (Hrsg.) (2002): Frauenarmut, Facetten, Perspektiven. Wien: Peter Lang. S. 15 – 34.
- OEDL-WIESER, T. (2000a): Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b-Förderregionen. Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien.
- OEDL-WIESER, T. (2000b): Anforderungen an eine gender-sensitive Regionalpolitik. In: HOVORKA G., (Red.) (2000): Zukunft mit Aussicht. Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum. Forschungsbericht Nr. 45 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. S. 77 – 91.
- OEDL-WIESER, T. (2002a): The Way out of the Double Marginalisation of Rural Women in Europe. In: The New Challenge of Women's Role in Rural Europe. Proceedings of an International Conference, Nicosia, Cyprus, 4 - 6 October 2001. S. 64 – 73.

- OEDL-WIESER, T. (2002b): Regional Development-Programmes of Lower Austria from a Gender-sensitive Perspective: Discontinuities and Requirements. Paper presented at the 15<sup>th</sup> FAO/ECA WPW Expert Meeting on Gender and Rural Development in June 2002 in Mikkeli, Finland.
- PRENNER, P., SCHEIBELHOFER, E., WIESER, R. und STEINER, K. (2000): Qualifikation und Erwerbsarbeit von Frauen von 1970 – 2000 in Österreich. Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien/Abteilung Bildungspolitik. Wien.
- REEVES, D. (2002): Mainstreaming gender equality. An examination of the gender sensitivity of strategic planning in Great Britain. *Town Planning Review* Vol. 73, No. 2. S. 197 – 214.
- RUPPERT, U. (2001): Aufgaben und Chancen im Rahmen der Globalisierung, um die Situation der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern. Gutachten für die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“. [www.bundestag.de/gremien/welt/glob\\_end/v12\\_literatur\\_r.html](http://www.bundestag.de/gremien/welt/glob_end/v12_literatur_r.html).
- STATISTIK AUSTRIA (2002): Krippen, Kindergärten & Horte (Kindertagesheime) 2001/2002. Wien.
- STAUBER, B. (1996): Lebensgestaltung alleinerziehender Frauen. Balancen zwischen Anpassung und Eigenständigkeit in ländlichen Regionen. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- STEINER, M. (2003): Die Rolle der Finanzpolitik in der regionalpolitischen Entwicklung: Die Perspektive der Industrieökonomik. In: THEURL, E., WINNER, H. und SAUSGRUBER, R. (Hrsg.) (2003): *Kompendium der Österreichischen Finanzpolitik*. Wien, New York: Springer
- TOVEY, H. (2001): Ländliche Armut – eine politisch-ökonomische Perspektive. *Berliner Debatte Initial 12* (2001) 6. Berlin
- UNO (1995): Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz (Beijing, 4. - 15. September 1995). Auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995 des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen. Anlage II Aktionsplattform. New York.
- WIESINGER, G. (2000): Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich. Forschungsbericht Nr. 46 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

**Anschrift der Verfasserin:**

Dr. Mag. Dipl.-Ing. Theresia Oedl-Wieser  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen  
1030 Wien, Marxergasse 2/Mezz.  
Tel.: +43 1 504 88 69 - 18  
eMail: [theresia.oedl-wieser@babf.bmlfuw.gv.at](mailto:theresia.oedl-wieser@babf.bmlfuw.gv.at)